

1. Geflüchtete

Die Kapitelüberschrift könnte mit ihrem weniger gebräuchlichen Begriff zunächst sperrig erscheinen, doch folgt dieser Sprachgebrauch einem Argument, das auch die Gesellschaft für deutsche Sprache teilte. Sie formulierte nämlich in ihrer Pressemitteilung, in der sie »Flüchtling« zum »Wort des Jahres 2015« erklärte:

»Das Substantiv steht nicht nur für das beherrschende Thema des Jahres, sondern ist auch sprachlich interessant. Gebildet aus dem Verb flüchten und dem Ableitungssuffix -ling (»Person, die durch eine Eigenschaft oder ein Merkmal charakterisiert ist«), klingt Flüchtling für sprachensible Ohren tendenziell abschätzig: Analoge Bildungen wie Eindringling, Emporkömmling oder Schreiberling sind negativ konnotiert, andere wie Prüfling, Lehrling, Findling, Sträfling oder Schützling haben eine deutlich passive Komponente. Neuerdings ist daher öfters alternativ von Geflüchteten die Rede.« (GfDS 2015)

Diese abschätzigen, negativen oder passiven Bedeutungen sollen im Folgenden nicht transportiert werden, sodass auch hier eine entsprechend »sprachensible« Bezeichnung gewählt wurde. Gleichwohl wird sich nicht an allen Stellen der nachfolgenden Ausführungen vermeiden lassen, den Terminus »Flüchtling« zu verwenden, da er in zahlreichen Quellen benutzt wird. Stets jedoch soll auch dann der respektvolle und wertschätzende sprachliche Gestus gemeint sein.

1.1 DOING MIGRATION

Bereits einleitend soll der Begriff der Migration geklärt und zugleich problematisiert werden. Denn zum einen wird dieser Terminus im folgenden Text jeweils die reflexive und diskursive Gelenksstelle unterschiedlicher Argumentationsfiguren sein und zum anderen ist er seinerseits hegemonialer Imprägnierungen so weit zu entledigen, dass er als rationales Instrument kritischer Forschung genutzt werden kann. Daher soll Migration nunmehr »Prozesse

von Entortung und Neuverortung, Mehrdeutigkeit und Grenzbiographien ins Blickfeld« (Yildiz 2015: 21) rücken. Auf diese Weise nämlich kann die Dichotomie von »Wir« und »Sie« (vgl. Böhmer 2013), von InländerInnen und AusländerInnen, von Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft und Geflüchteten dekonstruiert und einem kritischen Zugang geöffnet werden.

Dabei ist Hess zuzustimmen, die sich nicht allein auf eine soziale Dichotomie hinsichtlich der deutschen Politiken und Diskurse zu Migration allein bezieht:

»Vielmehr herrscht hierzulande ein spezifisches Sichtbarkeitsdispositiv, welches Migration vor allem entlang dreier grundlegender Betrachtungsweisen als Problem, als kulturalistische Differenz Erfahrung und/oder unter den Gesichtspunkten des »Integrationsparadigmas« permanent der Mehrheitsgesellschaft gegenüber deutet, bebildert und narrativiert.« (Hess 2015: 51)

Bereits Bhabha verweist mit seinem Konzept der Mimikry darauf, dass die Sichtbarkeit der »Schwarzen« mit der Transparenz der »Weißen« korrespondiert, sodass das Sichtbare zugleich markiert ist und somit als Anderes identifiziert werden kann (vgl. Castro Varela/Dhawan 2015: 232).

Strategische Ausrichtung einer solchen Dekonstruktion des »Sichtbarkeitsdispositivs« ist zunächst, »die Neuerzählung der Migrationsgeschichte« (Yildiz 2015: 22) zu leisten, um auf diese Weise gerade alternative und bislang verdeckte Narrative zu Wort kommen zu lassen, sodann die Auseinandersetzung um Menschen, die als »Nachfolgegenerationen der Gastarbeiter« (ebd.) keine MigrantInnen sind, sich jedoch aufgrund des attribuierten »Migrationshintergrundes« häufig mit dieser diskursiven und alltagspraktischen Verortungspolitik auseinandersetzen müssen, sowie drittens ein Forschungsverständnis, dass gerade die migrationsspezifischen Kontexte, Erfahrungen und politischen wie sozialen Konsequenzen zum Anlass nimmt, Migrationsforschung als Gesellschaftsanalyse zu begreifen (vgl. ebd.).

»Die Migrationsgeschichte und deren Folgen werden neu erzählt, andere Bilder, Repräsentationspraktiken und Vorstellungen von Subjektivität, kurz gesagt, ein anderes Geschichts- und Gesellschaftsverständnis generiert.« (Ebd.: 23)

Ein solches transformiertes Geschichts- und Gesellschaftsverständnis soll im Folgenden umschrieben und genutzt werden, um auf diese Weise der Frage nachgehen zu können, welche neuen und dabei konstruktiven Blickwinkel und praktischen Ansätze bezüglich der durch die gestiegenen Zahlen Geflüchteter in Deutschland veränderten gesellschaftlichen Zusammenhänge gewonnen werden können. Insofern soll im Sinne der zuvor entwickelten epis-

temologischen Transformationen des Migrationsbegriffes ein Konzept verfolgt werden, das zum Inhalt hat,

»zunächst allen funktionellen oder strukturellen Erklärungsmodellen wie dem immer noch dominanten Push-und-Pull-Modell eine Absage zu erteilen und vielmehr die subjektiven und subjektivierenden Anteile und ›Überschüsse‹ herauszuarbeiten, ihre Motivationen, Ressourcen wie auch Behinderungen.« (Hess 2015: 59)

In Anlehnung an jüngere sozialkonstruktivistische Ansätze wird hier Migration als soziale Praxis verstanden, in der die sozial wirksamen individuellen, kollektiven und strukturellen Formen erst »hergestellt« werden, die in alltäglichen, aber auch gesamtgesellschaftlichen und politischen Praktiken maßgeblich werden. Eine solche Auffassung ließe sich unter der Perspektive eines »doing migration« verstehen als sozialer Prozess, der »MigrantInnen«, »Einheimische«, damit auch eine Auffassung von »uns« und »ihnen« nicht schlicht vorfindet, sondern durch Zuschreibung, praktische Vollzüge und anschließende Bestätigung des vermeintlich immer schon Gegebenen festlegt.

Ein Beispiel für das Wissen um solche soziale Herstellung von Identitäten ist der deutsche Presskodex. Dort heißt es in Richtlinie 12.1:

»In der Berichterstattung über Straftaten wird die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten nur dann erwähnt, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründbarer Sachbezug besteht. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.« (Presserat 2015: 10)

Daraus folgt, dass bereits sprachliche Hinweise »Wirklichkeiten produzieren«, die sodann das weitere Handeln von Menschen und deren Sicht auf die Wirklichkeiten beeinflussen können. Ebenso kann auch davon ausgegangen werden, dass das Subjektivitätsformat der MigrantIn »in sozialen Praktiken und Interaktionen aktiv (re-)produziert wird« (Duemmler 2015: 254; bezieht sich hier auf Genderaspekte). Insofern tragen soziale Praktiken, Positionen und Produktionsmittel zur Genese einer Diskursfigur »der MigrantIn« und ihrer unterschiedlichen Versionen bei.

Werden Migration und Inklusion unter globalisierten Verhältnissen und in spätmodernen Gesellschaften untersucht, lässt sich mit dem Konzept der »Mehrfachzugehörigkeit« (ebd.: 38) deutlich machen, in welcher Weise Migration in unterschiedliche Bezüge von Sinnkonzepten erfolgt, ohne einer totalen Assimilation oder aber der mitunter befürchteten »Parallelgesellschaft« zu verfallen. Hierbei kann selbstverständlich nicht mehr von einer essentialistischen Auffassung ausgegangen werden, die Kulturen (oder wahlweise: Religionen, Ethnien etc.) als Entitäten auffasst, die dann »rein« oder als Mischungsverhält-

nisse erscheinen könnten. Auf diese Weise lässt sich bisherigen »Container«-Ansätzen eine Absage erteilen, die z.B. Kulturen schlicht als Behältnisse für soziale Prozesse und Akteure auffassten. Vielmehr zeigt sich: Es transportiert der

»Inklusionsbegriff [...] temporäre Arrangements, temporäre Praktiken des Zugangs. Es werden nicht die ›ganzen‹ Personen in organisationelle und institutionelle Kontexte eingeschlossen, sondern nur die Teilausschnitte ihrer Handlungsroutinen.« (Amelina 2013: 135)

Die Autorin argumentiert, dass Inklusion in unterschiedliche »Makro-Felder« wie »mediale, familiäre, ökonomische, politische, rechtliche, künstlerische, medizinische und religiöse Felder« (ebd.: 139) jeweils temporär und subjektiv partiell erfolge sowie mit der Möglichkeit, sich in nicht nur einem einzigen nationalstaatlichen Kontext zu ereignen.

Mit dem Begriff der Interferenzen verdeutlicht sie:

»Kulturelle Interferenzen ermöglichen [...] beides, sowohl die ›kognitive Assimilation‹ von transnationalen MigrantInnen (um Begriffe der klassischen Migrationsforschung zu verwenden) als auch das Aufrechterhalten herkömmlicher Sinnmuster im mentalen Rahmen eines Akteurs oder Kollektivs.« (Ebd.: 145f.)

Damit macht die Autorin gerade jene Phänomene deutlich, mit denen sich MigrantInnen einerseits in einer neuen Umgebung einfinden, andererseits aber auch an (Teilen) ihrer ursprünglichen Herkunft festhalten. Ereignen sich aber Annäherung und Abgrenzung zugleich, wenn eben auch in unterschiedlichen Feldern, so wird es zumindest anspruchsvoller, erfolgreich erfolgte oder noch ausstehende Inklusion von MigrantInnen und Autochthonen zu definieren – und nochmals schwieriger, sie auch tatsächlich attestieren zu können. Außerdem ist diese Perspektive um Aspekte der Inkorporierungen und praxeologisch zu reflektierende Prozesse allgemein zu ergänzen. Damit nämlich wird deutlicher, in welchen individuellen Bereichen z.B. des Körpers (Ernährung, Kleidung etc.) und der alltäglichen Lebensführung sich ein solches *Zugleich von Annäherung und Abgrenzung* ereignet und darstellt.

Insofern ist im Hinblick auf Migration weit weniger relevant, inwieweit kulturelle Homogenisierungen identifiziert werden können. Vielmehr ist nun zu fragen, an welchen Stellen sich transformierte Repräsentations- und Imaginationsformen zu erkennen geben, die zum Ausdruck bringen, wie Kollektive sozial konstruiert und produziert werden. Wird daher nicht mehr nach Assimilation als vollumfängliche Einpassung in eine homogen vorgestellte Gesellschaft gefragt und auch nicht mehr nach Integration als Einbindung in die vorgegebenen Ordnungen, so können mit dem hier präsentierten Inklusions-

verständnis eher befristete und vorübergehende, aber ebenso auch länger wirksame Zugehörigkeiten und Austauschprozesse zwischen verschiedenen Menschen und Gruppen in den Blick genommen werden. Demzufolge zeigen sich die thematischen, zeitlichen, räumlichen, materiellen und sozialen Gemengelagen, in denen Menschen sich miteinander und mit den sie regulierenden Ordnungen auseinandersetzen und zu neuen – und im günstigen Fall: passenden – Arrangements von Selbstverständnis und Zusammenleben finden.

Es ergibt sich eine Struktur des vielfältigen Austauschs, die als »offener Raum« verstanden werden kann. Dieser Terminus wird als kritische Weiterführung des Konzeptes vom »dritten Raum« (Bhabha 2000) eingeführt, der in Analogie zum Treppenhaus in einem Bauwerk verschiedene Positionen – kulturelle Identitäten – verbindet:

»Das Hin und Her des Treppenhauses, die Bewegung und der Übergang in der Zeit, die es gestattet, verhindern, daß sich Identitäten an seinem oberen und unteren Ende zu ursprünglichen Polaritäten festsetzen.« (Ebd.: 5)

Hier soll die Auffassung vertreten werden, dass auch die solcherart dynamischen Identitäten immer noch auf Essenzen, wenngleich nunmehr dynamische, setzen und dabei übersehen, dass auch solche Selbstbeschreibungen keine reinen Wesenheiten sind, also – um im Bild zu bleiben – nie ganz »am oberen oder unteren Ende des Treppenhauses« ankommen. Vielmehr sind nach der zuvor entwickelten Überlegung solche Prozesse als Selbst-Bezeichnungen zu verstehen, die ihre Signifikanten bereits einem Arsenal identitätsstiftender Zeichen entnehmen, das jedoch nicht uneindeutig festgelegt, sondern seinerseits bereits subjektiv, sozialräumlich, politisch oder z.B. auch historisch kontingent – und somit stets für äußere Einflüsse und interne Umschreibungen *offen* – ist. Was sich also in einem »kulturellen Begegnungsraum« bewegt und durchmischt, ist seinerseits bereits jeweils komplex und vielgestaltig.

Ein Blick auf die gegenwärtig oft nationalistischen Argumentationen (Stichwort: Grenzsicherungen) und die dennoch diesen vermeintlichen Eindeutigkeiten von Einheimischen vs. Fremden unterlegten »Mischgewebe« sozialer Prozesse kann ohne großes Aufhebens belegen, dass solche Hybridisierungen dem Verständnis der vermeintlich reinen Nation vorausgehen. Beispiele ließen sich in den *Nationalmannschaften* im Sport ebenso finden wie in den kulinarischen Gepflogenheiten einer *internationalen* Küche. In aller Regel lassen sich die vermeintlich eindeutigen Zugehörigkeiten bei näherem Zusehen aus unterschiedlichen Ursprüngen oder Traditionen herleiten.

Darüber hinaus werden auch sozialräumliche Zugehörigkeiten verschoben. Galten soziale Sachverhalte in Quartieren oder ganzen Stadtteilen in der Stadtforschung als mehr oder minder eindeutig beschreibbar (vgl. etwa Häußermann/Siebel 2001), so zeigt sich nunmehr, dass sozialräumliche Bezüge

alles andere als eindeutig sind. Amelina »defines space as socially produced and analyses the multiplicity of socio-spatial scales as being historically specific and changeable« (Amelina 2012: 274). Insofern sind auch Stadtteile nicht schlicht von migrantischen¹ Kulturen geprägt, wenn dies auch mitunter in der Geschichtsschreibung einzelner Stadtteile so formuliert werden mag (vgl. die kritische Rekonstruktion solcher Beispiele in Böhmer/Blume 2016). Vielmehr ergibt sich hierbei:

»Als sozialer Raum wird das zeitlich befristete Produkt sozialer Beziehungsgeflechte verstanden, in denen durch soziale Prozesse von Ästhetik, Ethik und Politik, durch infrastrukturelle Rahmenbedingungen und durch diskursive Praktiken soziale Nähe und Distanz zum Ausdruck kommen, soziale Hierarchien abgebildet und geschaffen, Machtunterschiede formuliert und materielle wie immaterielle Ressourcen unterschiedlich verteilt werden.« (Böhmer 2015: 9)

Den Hinweisen von Amelina folgend müssen zudem die sozialräumlichen Skalen (direkte soziale Kontakte, etwa in Familie oder Nachbarschaft, Mitgliedschaften, überörtliche soziale Netzwerke etc.) berücksichtigt werden, um die wandelbaren sozialräumlichen Geflechte angemessen einschätzen und den darin handelnden Menschen mit Verständnis für die von ihnen gestalteten Prozesse begegnen zu können. Dies zumindest dürfte eine der Grundlagen für ein annähernd gedeihliches Miteinander in sozialräumlichen Bezügen von stets unterschiedlichen Menschen sein.

Wenn sich daher soziale Praktiken »von ihrer bisher vorausgesetzten Bindung an ethnische oder nationale Monokulturen lösen [...] und somit Möglichkeiten der Aneignung, Bildung, Emanzipation und Egalität« (Amelina 2013: 146) eröffnen, so werden solche Aneignungs- und Emanzipationsprozesse zwar weder konfliktfrei noch ohne die Gefahr der Benachteiligung weiterer Marginalisierter vonstattengehen, dennoch bieten sie beispielsweise durch die intensiviertere oder verbreiterte Möglichkeit der sozialen und politischen Teilhabe von Menschen so viel Potential für eine Weiterentwicklung demokratischer Politikstile, dass die sozialen Praxen, die durch Migration herausgefordert werden, als Zugewinn für die politische Kultur einer Gesellschaft verstanden werden können. Dabei kommt es freilich darauf an, sich solchen Veränderungsprozessen zu stellen, sie probeweise anzugehen und bereit zu sein, Konflikte oder offenkundige Fehler als Möglichkeit des Lernens zu verstehen. Dies gilt für einzelne BürgerInnen ebenso wie für sozial Verantwortliche oder politische MandatsträgerInnen. Zudem sind bei solchen Aushandlungsprozessen

1 | Mit diesem Begriff sollen jene materiellen, subjektiven, sozialen und politischen Prozesse und Strukturen der Identifizierung beschrieben werden, die auf Erfahrungen mit Migration und ihre sozialkonstruktivistischen Effekte verweisen.

sozialräumlicher Bezüge neue Homogenisierungen nicht hilfreich; es geht insofern weniger darum, ein neues »Wir« zu konstruieren, etwa indem politisch Gleichgesinnte nun gegen anders Eingestellte in Stellung gebracht werden. Vielmehr sind die zuvor erwähnten temporären Arrangements von Inklusion dazu angetan, ebenso temporäre und damit vorübergehende Zusammenhänge politischer Arbeit zu entwickeln, die damit durchaus längerfristig wirksam werden können.

Inwiefern und an welchen Stellen sich für eine solche politische Orientierung Ansatzpunkte ergeben, kann jedoch erst näher bestimmt werden, wenn zumindest einige der maßgeblichen Fakten geklärt sind. Dieser Aufgabe widmet sich der nun folgende Abschnitt.

1.2 EMPIRIE DER FLUCHT IN DEUTSCHLAND

Um einen Überblick über die Fakten der Situation angesichts der Zuwanderung von Geflüchteten nach Deutschland und Europa gewinnen zu können, sollen zunächst die einigermaßen gründlich erforschten Zusammenhänge von Migration vorgestellt werden. Hierbei werden sich die meisten Darstellungen auf Deutschland, vereinzelt auch auf Europa beziehen. Von dorthin lassen sich Erkenntnisse ableiten, die in einem weiteren Schritt für die Einschätzung der durch die gestiegenen Zahlen Geflüchteter in Europa und in Deutschland genutzt werden. Diesbezüglich nämlich sind belastbare Daten noch weit weniger umfangreich vorhanden, sodass an einzelnen Stellen eher die weiter reichenden Erträge der Migrationsforschung herangezogen werden sollen, um die Datenlage zu aktuellen Entwicklungen zumindest besser einschätzen zu können.

1.2.1 Migration

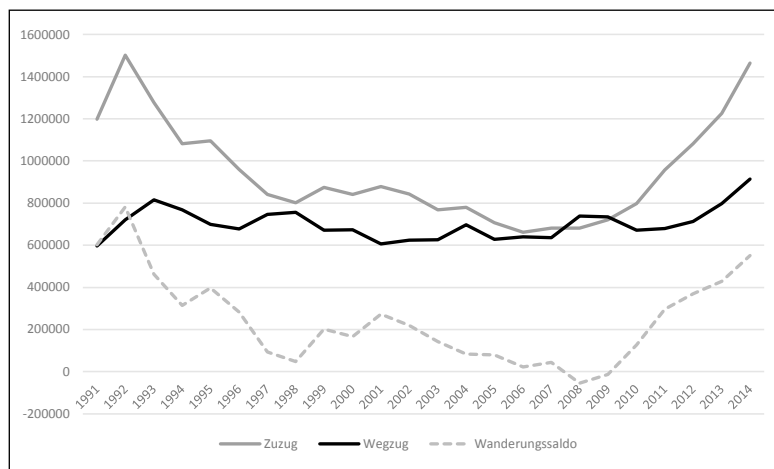
Zunächst wäre ein differenzierter Blick auf die jüngeren Zahlen der Geflüchteten aufschlussreich. Der fällt jedoch aufgrund der faktischen Administration der Zuwanderung Geflüchteter nicht gerade leicht:

»Belastbare Daten über den Umfang der Flüchtlingsmigration liegen nicht vor, weil erhebliche Teile der Flüchtlinge noch keine Asylanträge stellen konnten und nicht vom Ausländerzentralregister erfasst wurden.« (IAB 2015b: 4)

Damit bleiben aktuelle Überblicke auf vorläufige und unsichere Datengrundlagen verwiesen. Eine einigermaßen nutzbare ist die des EASY-Systems (System zur Erstverteilung von Asylbegehrenden) hinsichtlich der Erfassung jener Anzahlen, die zur Verteilung der Geflüchteten nach dem »Königsteiner Schlüs-

selk² auf die einzelnen Bundesländer herangezogen werden (vgl. ebd.). Doch mit Blick auf die Gesamtdatenlage sind Unwägbarkeiten wegen der zeitlichen Verzögerung von Meldungen und Bearbeitungen, wegen möglicher Mehrfachzählung von einzelnen Personen oder durch die Weiterreise mancher Gezählter nicht auszuschließen.³ Insgesamt sind also die aktuell verfügbaren Daten mit einer gewissen Vorsicht zu verwenden. Unter dieser Hinsicht werden im Folgenden lediglich die – belastbaren, amtlich publizierten – Daten zu den Wanderungssalden (vgl. Abb. 1) dokumentiert.

Abbildung 1: Wanderungen in der Bundesrepublik Deutschland seit 1991⁴



Quelle: Destatis 2016c: 4; eigene Darstellung

Bereits in dieser Darstellung zeigt sich, dass Migration zur Bundesrepublik Deutschland (ebenso wie zu Europa) von jeher hinzu gehörte. Gleichwohl waren politische Einschätzung und soziale Konsequenzen recht unterschiedlich

2 | Eine Vereinbarung, die seit 1949 für die Verteilung von finanziellen Lasten (ursprünglich: zur Forschungsförderung) auf die einzelnen Bundesländer festgelegt wurde und sich jeweils auf die jüngeren Steueraufkommen (2/3) und Bevölkerungszahlen (1/3) bezieht; die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) legt jeweils die konkrete Verteilung fest. Nach diesem Schlüssel erfolgen dann auch die Zuweisungen von Geflüchteten auf die 16 Bundesländer.

3 | Der Migrationsbericht 2014 wurde vom Bundesinnenminister am 6.1.2016 der Öffentlichkeit vorgestellt (vgl. Pressemitteilung des BMI vom 6.1.16).

4 | Das Statistische Bundesamt macht darauf aufmerksam, dass die Werte 2008 – 2010 aufgrund von Veränderungen in der Steuerverwaltung nur beschränkt vergleichbar seien (vgl. ebd.).

gelagert, wie sich etwa an den Fragen nach dem Umgang mit GastarbeiterInnen oder auch der Bezeichnung von Deutschland als Einwanderungsland ablesen lässt (vgl. beispielhaft Gogolin 2015 sowie die Beiträge in Goddar/Huneke 2011; Huneke 2013). Deutlich wird dabei die offenkundige Komplexität der Situation von Migrationsgesellschaften:

»Migration« ist eine Perspektive, die von vornherein anzeigt, dass die Einengung auf eine kulturelle Betrachtung der mit Wanderung verbundenen Phänomene unangemessen ist. Wanderung ist ein umfassendes Phänomen, das im Spannungsfeld politischer, administrativer, ökonomischer, kultureller und rechtlicher Systeme auf globaler, nationaler und lokaler Ebene stattfindet. Positionierungen und Identifizierungen der »Migranten« und der »Migrantinnen« und komplementär der »Nicht-Migranten« und der »Nicht-Migrantinnen« müssen in der Komplexität dieses Spannungsfeldes verstanden werden.« (Mecheril 2012: 4)

Migration stellt folglich nicht allein eine Herausforderung für die Zuwandernden dar, sondern betrifft auch jene, die sich bereits in denjenigen Territorien und sozialen Netzwerken befinden, zu denen weitere Menschen hinzukommen. Versteht man einen solchen Prozess entsprechend der zuvor erläuterten sozialen Praxis (vgl. Kapitel 1.1) und damit immer auch als kommunikatives Handeln, könnte man mit Blick auf die Fremdheitserfahrungen von »MigrantInnen« ebenso wie von »Nicht-MigrantInnen« durch die Umformung eines Diktums von Watzlawick festhalten: *Man kann nicht nicht fremd sein.*

Eine solche Sichtweise öffnet zunächst den Blick auf Belastungen, die aus der veränderten Gegebenheit des alltäglichen Lebens resultieren, doch anschließend auch auf die Chancen der Bewältigung dieser Herausforderungen. Solche Anforderungen gelten für alle Beteiligten, unabhängig davon, inwieweit sie als »MigrantInnen« gelten können – und besonders: sich selbst als Wandernde heraus aus dem bekannten bisherigen Umfeld verstehen. Denn durch Migration verändern sich die Umfelder aller Beteiligten.

Zugleich sind die materiellen, sozialen sowie »politischen, administrativen, ökonomischen, kulturellen und rechtlichen« Gegebenheiten höchst unterschiedlich verteilt und verfügbar. Somit werden Aufgaben der Migrationsarbeit (zu denen die Verarbeitung der persönlichen Herausforderungen offenkundig ebenso zählen wie jene sozialer und gesellschaftlicher Art) sinnvollerweise von möglichst vielen Beteiligten und dazu noch gemeinsam gestaltet. Denn gerade die Unterschiedlichkeit der Ressourcenausstattung und subjektiven Gestaltung (vgl. dazu auch die Bildungsaspekte in Kapitel 2.2) erfordern einerseits ein komplementäres Handeln – was auf einer Seite fehlt, kann evtl. eine andere beisteuern. Dies haben die Initiativen einer bürgerschaftlich getragenen Willkommenskultur mehr als beeindruckend verdeutlicht. Zuvor aber benötigen solche Prozesse eine gemeinsame Übereinkunft der von Migration Be-

troffenen, welche Gemeinsamkeiten mit welchen Mitteln auf welchen Wegen angezielt werden sollen. Eine schlichte Verwaltung von »Problemen« greift zu kurz. Stattdessen bedarf es der sozialen wie der politischen Bildung und Debatten, um gemeinsam das Gemeinsame zu entdecken, zu definieren und anzustreben.

Insofern kann zunächst Geiling und den Ergebnissen seiner Milieustudie beigespflichtet werden:

»Weder ethnisierende noch kulturalisierende Selbst- und Fremdwahrnehmungen, sondern Migrationszeitpunkte, Aufenthaltsdauer, Ortseffekte am Wohnort sowie Bildungs- und Berufserfahrungen erweisen sich als die zentralen Dimensionen sozialer Etablierung und gesellschaftlicher Teilhabe.« (Geiling 2012: 13)

Zugleich muss diese Erkenntnis eben für alle Menschen im jeweiligen Zeitraum, Ort und Bildungszusammenhang berücksichtigt werden. Von dorthier können »soziale Etablierung und gesellschaftliche Teilhabe« ihren Anfang nehmen und ihre jeweils konkrete – soziale – Form bekommen. Stets sind mehrere Menschen in solchen Kontexten aufeinander verwiesen, gestalten die jeweiligen Zusammenhänge gemeinsam und sind von den einander zugestandenen Möglichkeiten von Respekt und Anerkennung abhängig, um »soziale Etablierung und gesellschaftliche Teilhabe« nicht nur für sich individuell zu verwirklichen, sondern in zwischenmenschlichem Handeln und eingebettet in einen politisch-gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang.

Bislang jedoch zeigt sich ein solcher migrationsbezogener Kommunitarismus nicht durchgängig. Gerade die öffentlichen Debatten werden mitunter eher von einem kulturalistisch fungierenden »Rassismus ohne Rassen« (nach Balibar) bestimmt, in dem Ausschließungen von Menschen, die als Andere bezeichnet werden, mit dem Stilmittel der Zuschreibung von kulturellen Unterschieden vorgenommen werden.

»Die Trennung muss nicht absolut sein, sondern kann auch graduell verlaufen, als differentieller Einschluss [...]. Ausschließung kann folglich in Form von ausschließender Einschließung auftreten, etwa wenn in Integrations- oder Assimilationsforderungen bestimmte institutionell etablierte ›Leitkulturen‹ oder Sprachkenntnisse für allein legitim erklärt werden.« (Bojadžijev 2015: 279; verweist auf Balibar)

Insofern werden »fremde Kulturen« beschrieben, um die Andersheit von Menschen sozial und diskursiv zu konstruieren sowie ihnen zugleich den Auftrag nahezubringen, sich der »Leitkultur« oder der »Leitsprache« anzupassen. Dabei muss auf den »Ballast« traditioneller Assimilationstheoreme aufmerksam gemacht werden: Durch das Konzept einer normativen Akkulturationsbereitschaft, ein schlicht kulturalistisches Verständnis von Ethnizität und die

Auffassung der Homogenität der Aufnahmegesellschaft (vgl. Duemmler 2015: 199) werden Kulturen als einheitliche »Regelwerke« konstruiert, die das beinhalten, was in einer Region oder einem Milieu von jenen, die machtvollen Positionen als SprecherInnen für solche Auffassungen innehaben, als richtig ausgewiesen wird. Selten jedoch werden diese Inhalte ausführlich beschrieben und erläutert oder gar empirisch auf ihre faktische Gültigkeit in der Alltagsgestaltung eines solchen kulturellen Zusammenhanges überprüft.

Zugleich scheint mit dem erwähnten Verweis auf einen gesellschaftlichen, kulturellen und bevölkerungsbezogenen »Referenzrahmen« (Duemmler 2015: 196, kritisch referierend) im Sinne der Mehrheitsgesellschaft ebenfalls eine essentialistische Auffassung durchzuscheinen, die eindeutig identifizierbare Abgrenzungsverfahren ermöglicht. Hierbei wird ggf. gleich auf drei Ebenen soziale Anerkennung verweigert: Mitgliedschaft, Wirksamkeit und Bindungen (vgl. ebd.; verweist auf Mecheril/Hoffahrt). In diesem Zusammenhang vermag Duemmler auch auf der Grundlage ihrer empirischen Daten (für die Schweiz), Grenzmarkierungen zwischen »Wir« und »den Anderen« zu identifizieren: »Sprachliche, kulturelle, soziale Anpassung und Loyalität waren die Kriterien, um der Kategorie Schweizer anzugehören.« (Duemmler 2015: 199) Bei näherem Zusehen gilt aber auch: »Die Grenze war [...] grundsätzlich überbrückbar (*crossing*), um den Preis, den hegemonialen Anspruch der ›Schweizer Kultur‹ anzuerkennen.« (Ebd.) Zu prüfen wäre insofern, ob aktuelle Debatten nicht häufig von solchen Markierungen und den ihnen inhärenten Mechanismen mitsamt deren Technologien bestimmt sein könnten. Gerade die permanente Adressierung von »Spracherwerb« scheint einigermaßen auf die solcherart normalisierenden Anrufungen auch in deutschen Verhältnissen zu verweisen (vgl. ausführlicher Kapitel 3.2).

Näher sind an solchen Konzepten insbesondere in Frage zu stellen ihr Charakter als »nationalstaatliche ›Container‹«, sodann die »teleologische Vision der Anpassungsprozesse von Migranten«, ferner die als unterkomplex aufzufassende »dichotomische Unterscheidung in Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten« sowie die nach den zuvor bereits erwähnten hegemonialen Konstruktionen obsoletere Auffassung einer »kulturellen Homogenität«, die MigrantInnen bei ihren Anpassungsprozessen hindert (vgl. Amelina 2013: 128). Dass in diesen Zusammenhängen mit zweierlei Maß gemessen wird, zeigt sich bei näherem Zusehen:

»Während die klassischen Migrationstheorien (Gordon [...]; Esser [...]) familiäre und berufliche Kontakte der Migranten in ihren Heimatländern als integrationshindernd einstufen würden, betrachten die neueren Migrationstheorien diese Kontakte als eine unabdingbare Bedingung für die Entstehung transnationaler sozialer Räume wie Netzwerke, Organisationen, Verwandtschaftskollektive und Diaspora-Gemeinden.« (Ebd.: 129)

Für die Antwort auf die Frage nach einem inklusiven Umgang mit Geflüchteten ergibt sich daraus zunächst die bereits erwähnte grundlegende Frage nach dem Verständnis von Fremdheit und sodann jene nach möglichen Gemeinsamkeiten im Umgang mit der – auf unterschiedliche Weise – geteilten Fremdheit der alltäglichen Lebensmöglichkeiten. Von dorthier kann auch die Kritik an bisherigen Auffassungen von Assimilation und Integration einerseits nachvollzogen und andererseits genutzt werden, um zu den aktuellen Entwicklungen wie politischen Diskursen angemessenere Antworten zu finden. Insofern ist auch festzustellen:

»Die erheblich grenzsetzende wie auch grenzüberschreitende Bedeutung der Begriffe Assimilation und Integration erklärt sich [...] daraus, dass sie als komplexe Begriffe der europäischen Moderne zwei konträre Bewegungen bündeln: zum einen den oftmals als Gewaltakt erfahrenen kulturellen Homogenisierungsprozess und zum anderen die Generierung des Möglichkeitsraums, in dem durch Aneignung neue Lebensformen, und damit verbundene Repräsentations- und Imaginationsformen, geschaffen werden [...].« (Ezli et al. 2013: 11f.; verweisen auf Koschorke et al.)

Dass vor diesem Hintergrund migrantische wie nicht-migrantische Identitäten nicht bipolar oder gar gespalten sind, sondern sich je nach sozialem Feld und sozialer wie räumlich-zeitlicher Gegebenheit unterschiedlich ausprägen, wurde bereits angedeutet (vgl. Kapitel 1.1) und wird im Folgenden auch noch im Hinblick auf die Frage nach Bildung ausführlicher entfaltet (vgl. Kapitel 2). Bereits hier aber kann festgehalten werden, dass anstelle von »fremden Kulturen als homogene Container« den theoretischen Erörterungen eher ein Identitätsverständnis entspricht, das sich als polyvalent, dynamisch und ihre jeweils aktuelle Gestalt als fragil erweist (vgl. Duemmler 2015: 38). Daher können mit dem Konzept der »Mehrfachzugehörigkeit« deutlich weiter reichende Möglichkeiten – für die wissenschaftliche Analyse wie die soziale Praxis – eröffnet werden.

Durch die »Mehrfachzugehörigkeit« von Menschen kann nun weiter zurückgegriffen werden auf Impulse der postkolonialen Theorie (vgl. Castro Varela/Dhawan 2015; kritisch zu diesem Terminus Terkessidis 2015: 92, der stattdessen postmigrantische Perspektiven anbietet), die einerseits ein »Set diskursiver Praktiken« der Auseinandersetzung mit Kolonialismus und dessen Folgen bereitstellt (vgl. Castro Varela/Dhawan 2015: 17) und zum anderen wertvolle Perspektiven auf gesellschaftliche Dichotomisierungen hinsichtlich Ressourcen-, Macht- oder auch Anerkennungsausstattung ermöglicht. Dass dabei Pädagogik den »Apparat der Wertkodierung« (ebd.: 155) in Frage zu stellen vermag, macht die Bedeutung für eine gerade pädagogische Reflexion auf die Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen von Bildungsarbeit mit den gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen von Flucht und sozialer Neugestaltung

besonders deutlich. Bereits hier sei betont, dass daraus eine Einschätzung von Vergesellschaftungen erfolgt, die nicht mehr auf Assimilation zielen kann, sondern vielmehr angesichts der auch epistemischen Gewalt (vgl. ebd.: 183; wiederum mit Bezug auf Spivak) die Erfahrungen der in der gesellschaftlichen Hierarchie abgedrängten (»Subalternen«) in ihrer »unerreichbaren Leere« (ebd.: 199) als eigene Ressource versteht (vgl. zu den Konsequenzen Kapitel 4 und 5).

Mit aller Vorsicht im Hinblick auf die kulturellen Verständnisformen (s.o.) lassen sich somit möglicherweise »Bestandteil[e] eines neuen ›deutschen‹ kulturellen Raumes« (Terkessidis 2015: 91) gewinnen und als sozialen weiterentwickeln. Hierbei gilt allerdings auch für die sozialen Räume, was Terkessidis für die kulturellen skizziert:

»Jede kulturelle Äußerung sollte als Knoten in einem historischen und aktuellen Geflecht von Verbindungslinien [und zugleich: Ausschließungsgrenzen; Anm. A.B.] verstanden werden.« (Ebd.)

Dies kann für die sozialräumliche Ausrichtung der Migrationsarbeit zur Folge haben, dass nicht allein ›Verbindungslinien und Ausschließungsgrenzen‹ als maßgeblich angesehen werden und das Handeln bestimmen, sondern darüber hinaus ›polyvalente Gestaltungsräume‹ (nach Ezli et al.) in den Blick kommen, die sich nicht auf Verbindungen und Trennungen allein fokussieren, wenngleich sie selbstverständlich auch empirisch nachgewiesen werden können, sondern darüber hinaus die neueren Migrationstheorien ›transnationale soziale Räume‹ (nach Amelina) in den Blick bringen.

Solche sozialen Räume über nationale Grenzen hinweg machen zum einen deutlich, wie die Eröffnung und Ausgestaltung sozialer Räume innerhalb der Einwanderungsländer vonstattengehen kann – als vielschichtiges Geschehen unterschiedlicher Akteure, Ordnungen (u.a. die Migrationsgesetzgebungen) und Strategien (z.B. von Verbindung und Ausschließung). Andererseits erwachsen damit auch veränderte Möglichkeiten sozialer Handlungen, die sich nicht allein von nationalen Reglementierungen und regionalen Tradierungen beeinflussen lassen müssen, sondern darüber hinaus die wechselseitigen Verweisungen und Nutzungsformen weiter erschließen können. Beredtes Bild sind die an nationalen Grenzen stattfindenden besonderen Handelsprozesse, die jeweils wechselseitig jene Ressourcen der anderen Nation zu nutzen verstehen, die in der eigenen teurer zu erwerben oder schlicht spärlicher vorhanden sind.

Aus einer solchen Ressourcenperspektive auf Migration lässt sich anschließend auf explizit ökonomische Mehrwert-Möglichkeiten rekurrieren, ohne dass jedoch MigrantInnen und andere Fremde allein auf diesen Gesichtspunkt

festgelegt werden müssen. Unter einer ökonomischen Perspektive konnte für die Bundesrepublik Deutschland des Jahres 2012 festgestellt werden:

»Gemessen am Saldo der Zu- und Abwanderung vollziehen sich rund 90 Prozent der Zuwanderung in den Altersgruppen unter 43 Jahren und 78,6 Prozent im Erwerbsalter zwischen 20 und 64 Jahren. Das mittlere Alter der Zuwanderer beträgt 25 Jahre, das der ausländischen Bürger dagegen 38 Jahre und das der deutschen Bürger sogar 46 Jahre. Positive Wanderungssalden führen demnach nicht nur zu einer Vergrößerung, sondern auch zu einer Verjüngung der Bevölkerung.« (Bonin 2014: 17)

Angesichts der lange anhaltenden Klagen über einen als ungünstig bewerteten demographischen Wandel sind allein die zurückliegenden Zahlen zur Migration dazu angetan, diesen Wandel in ein positiveres Fahrwasser zu bringen. Dennoch hängt der volkswirtschaftliche Nutzen der Zuwanderung auch von den mitgebrachten oder rasch erworbenen Qualifikationen ab (vgl. ebd.: 41ff.), sodass diese Rechnung wiederum in einem größeren Kontext betrachtet werden muss. Retrospektiv wird für 2012 berichtet:

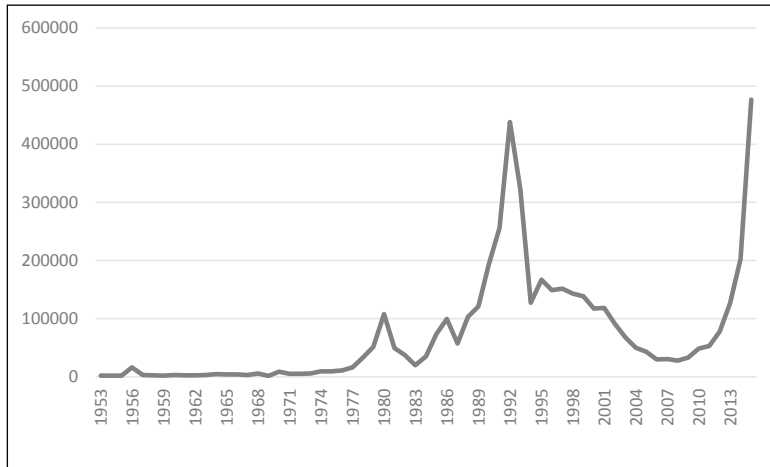
»Die rund 6,6 Millionen Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft zahlten insgesamt über 22 Mrd. Euro mehr an den Staat, als sie in Form von individuellen Transfers – hierzu zählen die Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherungen, der sozialen Existenzsicherung und die öffentlich finanzierte Bildung – zurückerhielten. Dies entspricht einem laufenden Überschuss von 3.300 Euro je Ausländer.« (Ebd.: 51)

Damit zeigt sich erneut, dass, bezogen auf das Referenzjahr 2012, die rein volkswirtschaftliche Rechnung einen merklichen Vorteil der Anzahl der AusländerInnen in Deutschland ausmachen konnte.

Wird das gegenwärtige Szenario einer doch deutlich gesteigerten Zuwanderung (vgl. Abb. 2) jedoch vor diesem Hintergrund auf die Zukunft hin extrapoliert, müssen weitere Kriterien für die Gesamteinschätzung herangezogen werden:

»Angesichts dieser positiven Resultate sollte nicht übersehen werden, dass dem Fiskus per Saldo erhebliche Einnahmen entgehen, weil die bei uns lebenden Ausländer infolge niedrigerer Einkommen und Vermögen im Mittel derzeit eine deutlich schlechtere Zahlungsposition einnehmen als Deutsche. Dies zeigt eine kontrafaktische Rechnung: Würde jeder zweite Ausländer dieselben fiskalischen Merkmale wie der Durchschnitt der deutschen Wohnbevölkerung aufweisen, wäre der über den verbleibenden Lebensverlauf der aktuellen Generationen auflaufende Überschuss der Steuern und Beiträge über die Sozialleistungen annähernd viermal so groß.« (Bonin 2014: 53)

Abbildung 2: Asylanträge in der Bundesrepublik Deutschland seit 1953



Quelle: BAMF 2016: 4; eigene Darstellung

Mit solchen Modellrechnungen kann unter ökonomischer Hinsicht Verschiedenes gezeigt werden. So wird zunächst ersichtlich, dass Migration bereits in der Vergangenheit keineswegs ein Verlustgeschäft war. Menschen, die aus anderen Ländern nach Deutschland kamen, haben bereits in der Vergangenheit sehr deutlich zum allgemeinen Wohlstand in ihrem Aufnahmeland beigetragen. Des Weiteren konnte mit unterschiedlichen Simulationsrechnungen deutlich gemacht werden, dass die Zuwanderung von Geflüchteten keine relevante Belastung für den Arbeitsmarkt darstellen muss:

»Die Simulationsergebnisse deuten darauf hin, dass die Auswirkungen der Asyl- und Flüchtlingsmigration auf den Arbeitsmarkt in Deutschland marginal sein dürften, und zwar auch dann, wenn man eine sehr viel stärkere Zunahme der Beschäftigung annimmt, als gegenwärtig zu beobachten ist. Volkswirtschaftlich hat die schlechte Integration der Asylbewerber und Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt viel gravierendere Auswirkungen, sie erhöht direkt die Arbeitslosenzahlen und -quoten, auch wenn nur ein Teil der faktisch Erwerbslosen Eingang in die Statistik findet.« (IAB 2015a: 12)⁵

5 | Zu diesem Kontext wird ferner angemerkt: »Bei der Arbeitslosigkeit zeigen sich seit 2010 gegenläufige Entwicklungen: Während sie bei den Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft weiter gesunken ist, nahm sie bei den Ausländern zu. Mitte 2015 war die Zahl der arbeitslosen Ausländer um fast ein Fünftel höher als Mitte 2010.« (Brenke 2015: 876; dabei hat besonders die Zahl der aus den neu der EU beigetretenen Staaten stammenden Menschen deutlich zugenommen, ihre Beschäftigung indes noch mehr – vgl. ebd., FN).

Schließlich zeigt sich aber auch, dass mit der bislang realisierten Migrationspolitik längst nicht alle denkbaren Ressourcen gehoben und – arbeitsmarktpolitisch wohl einigermaßen vermeidbare (vgl. Kapitel 3) – Risiken reduziert werden konnten. Es ist daher zu prüfen, wie weitere Möglichkeiten einer auch am Arbeitsmarkt und in den ökonomischen Prozessen verstärkten Inklusion von MigrantInnen und gerade der Geflüchteten realisiert werden können (vgl. weitergehend v.a. Kapitel 2 und 5).

Abschließend lässt sich für die Frage nach Migration in Deutschland festhalten, dass die überkommenen Ansätze von Assimilation und Integration kaum noch tragfähig erscheinen; allzu komplex, ambivalent und besonders vernetzt scheint Migration zu Beginn des 21. Jahrhunderts zu verlaufen. Umso bedauerlicher muss es erscheinen, dass gerade für die jüngeren Zusammenhänge von Migration und Flucht belastbare Daten zu den diesbezüglichen deutschen Zusammenhängen fehlen.

Dennoch kann bereits angesichts der verfügbaren theoretischen und empirischen Befunde festgestellt werden, dass Migration keineswegs bloß jene Menschen berührt, die sich von einem Staatsgebiet zu einem anderen auf den Weg machen. Vielmehr sind durch die Omnipräsenz von Migration alle Menschen von Fremdheitserfahrungen und den sich daraus ergebenden Anforderungen betroffen. Antworten scheinen dann nur im Miteinander der höchst Unterschiedlichen möglich. Dass dieses Miteinander im alltäglichen Geschehen sozialer Praxis bereits stattfindet, macht es umso mehr erforderlich, solche Prozesse zu reflektieren, um sie gegebenenfalls weiter ausgestalten oder auch korrigieren zu können. Gerade für das Bildungssystem und seine Nahtstelle zur berufsbezogenen Ausbildung sollen weitere Befunde herangezogen und für eine revidierte Praxis des Migrationsgeschehens genutzt werden (vgl. Kapitel 4 und 5). Zuvor jedoch wird die spezielle Form von Migration, die gegenwärtig besonders viele Menschen betrifft, näher untersucht – die Flucht.

1.2.2 Flucht

Wurde bislang insbesondere Migration betrachtet, soll nun der Themenschwerpunkt etwas enger gezogen und die Aufmerksamkeit besonders auf die Situation von Geflüchteten gerichtet werden. Insofern werden im Folgenden Geflüchtete als eine Teilmenge der MigrantInnen aufgefasst, wobei sich Erstere v.a. durch die Ursachen, die Formen und die Konsequenzen ihrer Migration von anderen Menschen unterscheiden, die ebenfalls ihren angestammten Wohnort verlassen.

Der Begriff der Geflüchteten allgemein beinhaltet einige Problemstellungen der gegenwärtigen Diskurse, wie bereits hinsichtlich seiner semantischen

Konnotationen erwähnt wurde (vgl. Einleitung zu 1) und wie nun weiter entfaltet werden soll:

»wenn Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus Flüchtlinge genannt werden, reproduziert dies tendenziell eine Logik, nach der eine Flucht ihren Aufenthalt in Deutschland legitimieren muss. Diese Logik ist weit verbreitet und mit weitgehend unhinterfragt gültigen Annahmen von legitimer Teilhabe in einer nationalstaatlich organisierten Welt verbunden, die hier unter dem Stichwort des ›Inländerprimats‹ [...] angerissen [...] wird. An dieser Stelle soll zunächst ganz grundlegend darauf hingewiesen werden, dass der Begriff des Flüchtlings auf Notlagen in den sog. Herkunftsländern fokussiert. Die Verwendung des Begriffs beinhaltet dann eine subversive Wendung, wenn etwa auch Menschen, die über eine Duldung oder über gar keinen formalen Titel verfügen, als Flüchtlinge begriffen werden.« (Eisenhuth 2015: 24)

Insofern zeigt sich, dass mit dem Begriff der Geflüchteten eine spezifische Sicht auf die erfolgte Migration, die Situation im Aufnahmeland und die Konsequenzen für die migrierten Menschen erkennbar werden. In Folge der bisherigen sozialkonstruktivistischen Erwägungen kann Migration allgemein und somit Flucht im Besonderen als Ergebnis sozialer Handlungen verstanden werden, die zum einen auch anders verlaufen und zum anderen auch anders zu verstehen sein könnten. Auf diese Weise wird deutlich, wie historisch, politisch und sozial kontingent die Rede von Flucht und die Praxis der Arbeit mit Geflüchteten tatsächlich ist. Was in einer bestimmten Weise diskutiert wird, kann somit häufig noch anders dargestellt und folglich gehandhabt werden – eine Perspektive, auf die noch zurückzukommen ist (vgl. Kapitel 5).

Im vorstehenden Zitat wird aber noch mindestens ein weiterer Gesichtspunkt deutlich: die Frage nämlich nach dem »Aufenthaltsstatus«. Dieser ist in Deutschland juristisch definiert und bedarf daher auch einer juristischen Annäherung. Zur Qualifikationsrichtlinie (QRL) der EU aus dem Jahr 2004 vermerkt Markard:

»In Deutschland hat dies immerhin dazu geführt, dass die Flüchtlingsdefinition neben dem verfassungsrechtlichen Asyl wieder eigenständige Bedeutung erlangt hat. Dies hatte erhebliche Auswirkungen auf das Schutzniveau in Deutschland [...].« (Markard 2015: 24)

Damit ist auch die lange in der deutschen Rechtsprechung maßgebliche Auffassung fraglich, »politisch Verfolgte« gemäß Genfer Flüchtlingskonvention seien lediglich jene, die von staatlicher Seite Verfolgung erdulden müssten:

»Die Richtlinie stellt klar: Verfolger können auch private Akteure sein. Für die GFK zählt nur die Verfolgungsgefahr, gegen die kein Schutz erlangt werden kann – unerheblich ist, von wem diese Gefahr ausgeht.« (Ebd.: 26)

Diese Perspektive weitet nochmals den Kreis jener, die einen Status als Geflüchtete beanspruchen dürften. Die Autorin legt zudem dar, welche konstitutiven Elemente für diesen Status gelten. Im Einzelnen sind dies Verfolgung »wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung«, zudem kann oder möchte die betroffene Person keinen Schutz gegen diese Verfolgung durch den Staat erhalten, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt (UNHCR 1951: Art. 1 (A) Abs. 2).

Gelten diese Schutzvorschriften grundsätzlich für aus den benannten fünf Gründen verfolgte Menschen, so macht Markard deutlich, dass eine Trennung von »Verfolgten« und sog. »Wirtschaftsflüchtlingen« nach ihrer Auffassung juristisch nicht mehr aufrechterhalten werden kann:

»Auch die wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte haben sich von Programmsätzen zu bindenden Normen entwickelt. Auch Verletzungen solcher Rechte können, jedenfalls wenn sie existenzgefährdend sind, als Verfolgung gelten. Die Trennung zwischen »echten« und »Wirtschaftsflüchtlingen« lässt sich damit nicht mehr durchhalten [...].« (Markard 2015: 25; verweist auf Foster sowie Marx)

Unter dieser Hinsicht wird deutlich, wie weitreichend der Schutz von Verfolgten und in ihrer Existenz Bedrohten aufgefasst werden kann. Doch sind dies nicht die einzigen juristischen Leitplanken, die in der Debatte um Geflüchtete maßgeblich sein können. Gerade im Hinblick auf die in aktuellen Debatten umstrittenen Fragen der Rückschiebung hat dies Konsequenzen, denn: »Wichtig ist, dass die Flüchtlingseigenschaft nicht von einer Anerkennung in einem Asylverfahren abhängt.« (Ebd.: 26) Daraus leitet die Verfasserin eine grundsätzliche Gültigkeit des Refoulement-Verbotes ab, des Verbotes also, Geflüchtete in Verfolgung zurückzuschieben.

Auch andere rechtliche Herausforderungen können junge Geflüchtete tangieren, so etwa der »Verschiebebahnhof« zwischen den unterschiedlichen Rechtskreisen, namentlich jenen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende, »Hartz IV«), III (Arbeitsförderung) und VIII (Kinder- und Jugendhilfe). So formuliert etwa der Deutsche Verein:

»Die Leistungsträger nach dem SGB II, SGB III und SGB VIII beziehen Netzwerkpartner in ihre tägliche Arbeit ein. [...] Spezialisierte Institutionen für bestimmte Zielgruppen (z.B. Jugendmigrationsdienste, Institutionen der Eingliederungshilfe) können ihre besondere Expertise in die Netzwerkarbeit einbringen.« (DV 2015: 8)

Daraus ergibt sich die Vorstellung eines gemeinsam agierenden Netzwerkes anstelle von vereinzelt Akteuren, die sich in der Praxis mitunter die KlientInnen wechselseitig zuschieben. Das DV-Papier markiert in der weiteren Folge mehrere Schnittstellen – den Zuständigkeitswechsel, die Informationen, die individuelle Förderplanung sowie die Planung von Angeboten und Maßnahmen (vgl. ebd.: 9ff.). Explizit zu Geflüchteten lässt sich der Deutsche Verein indes nicht aus, doch wird deutlich, dass diese Schnittstellen nicht allein für junge Menschen von Bedeutung sind, die bereits in Deutschland geboren wurden und aufwuchsen, sondern umso mehr für jene, die aufgrund von Verfolgung und Notlagen ihre frühere Heimat verlassen mussten.

Neben den begrifflichen und rechtlichen Grundlagen müssen auch die verfügbaren empirischen Daten herangezogen werden, um eine angemessene Sicht auf die gegebenen Sachverhalte zu Fluchtursachen und -folgen gewinnen zu können. Doch ist hinsichtlich der Forschung zu Geflüchteten die aktuelle Datenlage nach wie vor wenig zufriedenstellend:

»Ein belastbarer Gesamtüberblick über die Lebenslagen bzw. die Integration von Flüchtlingen in Deutschland liegt nicht vor. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass die einschlägigen amtlichen Statistiken, die darauf beruhenden Berichte sowie die zahlreichen Studien der allgemeinen Migrationsforschung ausschließlich nach Personen mit und ohne Migrationshintergrund oder -erfahrung bzw. nach Personen mit und ohne deutschen Pass unterscheiden.« (Bosch-Stiftung/SVR 2016: 11)

Ein weiteres Problem ergibt sich neben der Frage nach den dezidiert Schutz suchenden MigrantInnen auch dadurch, dass Auswertung vorhandener Datensätze und Veröffentlichung der Ergebnisse mitunter recht lange auf sich warten lassen (vgl. bereits Kapitel 1.2.1).

Dennoch wird offenkundig unter Rückgriff auf Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) festgestellt:

»Seit August 2015 erlebt Europa eine sehr starke Fluchtbewegung von Flüchtlingen über die Balkanroute und das Mittelmeer, darunter sehr viele syrische Flüchtlinge, die vor dem anhaltenden Bürgerkrieg fliehen. Insgesamt reisten 1.091.894 Schutzsuchende 2015 nach Deutschland. Das entspricht einem Verhältnis von 14 Flüchtlingen zu 1.000 Einwohnern. 476.649 Personen haben 2015 Asylanträge in Deutschland gestellt.« (SVR 2016: 1)

Zumindest mit diesen Zahlen wird die aktuelle Lage der Geflüchteten in Deutschland greifbarer. So zeigt sich zunächst, dass eine sehr hohe Anzahl von Menschen in Deutschland Schutz suchte (zum Längsschnitt-Vergleich vgl. Abb. 2). Ferner wird deutlich, dass ein recht hoher Anteil der eingereisten Geflüchteten aus dem Nahen Osten kommt. Weitere Einblicke bietet die hier

herangezogene Übersicht ebenfalls. So heißt es dort zur Altersstruktur der Geflüchteten:

»Über zwei Drittel der Asylbewerber sind unter 30 Jahre alt (72%). Etwa ein Drittel ist minderjährig (31%). [...] Nur ein sehr geringer Teil der Asylbewerber ist über 65 Jahre alt (unter 1%). Die Altersstruktur zeigt klar, dass dem Bildungs- und Ausbildungssystem eine Schlüsselrolle bei der Integration der Flüchtlinge, die länger bleiben werden, zukommt.« (SVR 2016: 2)

Genau dieser Perspektive ist auch die vorliegende Schrift gewidmet. Denn deutlich ist, dass mit 31% ein recht großer Anteil der in 2015 nach Deutschland Geflüchteten minderjährig ist und somit die Schulen besuchen wird. Dort aber werden diese SchülerInnen häufig andere sozialisatorische Vorerfahrungen mitbringen, sie werden insbesondere durch ihre Flucht und – nutzt man die Erfahrungen früher nach Deutschland Eingewanderter – auch mit den nicht selten mindestens befremdlichen Erfahrungen und zu Teilen irritierenden Erlebnissen ihrer Ankunft in Europa umgehen müssen. Zugleich gelangen sie in ein gesellschaftliches Klima, das mit einer ambivalenten und konjunkturrell schwankenden Mischung aus Willkommenskultur und Abschottungsmentalität aufwartet. Berücksichtigt man sodann noch die nicht sonderlich überzeugenden Resultate der bisherigen Schulkarrieren von MigrantInnen (vgl. ausführlicher Kapitel 3.1), so lassen sich kaum optimistisch stimmende Eindrücke sammeln. Umso mehr wird es darauf ankommen, angemessene Schul- und Bildungskonzepte ebenso wie adäquate Formen für die Berufsausbildung, Nachqualifizierung und Begleitung zu entwickeln, um auf diese Weise den nach dem Verlust von Heimat oder aber zumindest vertrauter alltäglicher und beruflicher Routinen allesamt fremd Gewordenen einige Anregungen und Unterstützungsdienstleitungen anbieten zu können.

Eine solche Perspektive eröffnet auch das Bundesjugendkuratorium. Die Situation von Geflüchteten – gerade der unbegleiteten minderjährigen – ist höchst unterschiedlich und erfordert daher ausgesprochen differenzierte fachliche Maßnahmen:

»Unterschiedliche Herkunftsländer bedingen, dass die Jugendlichen aus teilweise sehr unterschiedlichen Motiven geflohen sind. Die meisten Flüchtlinge berichten von großer Sorge um die Familie im Herkunftsland. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wünschen sich deshalb oftmals die schnelle Zureise ihrer Familien. Pflichtgefühl, Angst und Trauer können vorherrschen und stehen im Widerspruch zur eigentlich gesicherten Situation nach der Ankunft. Die Ungewissheit über den Verbleib der Herkunftsfamilie stellt eine der größten Belastungen für junge Flüchtlinge dar.« (BJK 2016: 3)

Damit sind einige der oben bereits angedeuteten Faktoren benannt, die derzeit – und mehr noch in den kommenden Monaten – die Heterogenität in Schulen sowie den Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe intensivieren werden. Gerade den unbegleiteten Minderjährigen wird daher mit besonderer Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu begegnen sein, um ihre wohl allzu häufig traumatisierenden Erfahrungen angemessen aufgreifen und beantworten zu können. Jüngste Studien aus den USA zeigen diesbezüglich:

»Our findings [...] illustrate that immigrants' assessments of their host countries hinge on whether they feel accepted by those living in these societies, drawing attention to the increasingly important role of both citizens of host countries and their governments.« (Aranda et al. 2015: 616)

Dabei werden nicht allein körperlich oder psychisch traumatisierende Erfahrungen thematisiert, vielmehr können ebenso Erfahrungen gruppenbezogener Gewalt (auch aus historischer Distanz – etwa gegenüber Afroamerikanern; vgl. ebd.: 603f.) traumatisierende Konsequenzen nach sich ziehen:

»cultural trauma is a ›dramatic loss of identity and meaning, a tear in the social fabric, affecting a group of people that has achieved some degree of cohesion‹ [...]. Group identities are shaped through collective memory, and individuals do not have to directly experience the trauma to be affected by its pervasive legacies through ›remembrance‹.« (Aranda et al. 2015: 603f.; zitieren Eyerman)

Für die hier thematisierte Fragestellung nach der Situation von Geflüchteten ergibt sich aus diesen Hinweisen auf »collective memory«, dass die »collective identity« (ebd.: 603) unterschiedlich identifiziert, reflektiert und schließlich analysiert werden sollte, um in ihren strukturellen Ordnungen über-individuelle Genealogien ebenso wie soziale Konsequenzen ausmachen zu können. Dies ist umso relevanter, weil die Autorinnen der erwähnten Studie ausführen, dass die beschriebenen kollektiven Traumatisierungen nicht wieder aufgelöst (»disaggregated«) werden können (vgl. ebd.: 604). Daher sind die aktuell gegebenen und weiter entwickelten Bedingungen und Erfahrungen für Geflüchtete ebenso wie für anderweitig als Minorität Diskriminierte in ihrer Bedeutung für zukünftige soziale Prozesse keinesfalls zu unterschätzen. Es ist danach zu fragen, wie politische und soziale Ausgestaltungen der aktuellen Flucht- und Aufnahme-Situationen aussehen könnten. Oder, mit den Worten der Autorinnen der US-amerikanischen Studie:

»The state runs the risk of permanently disenfranchising this generation of young adults by inflicting personal and cultural trauma on their everyday lives through enforcement tactics that separate families, destabilise communities, and threaten to remove the

support systems they have in place. Should a legalisation programme materialise in the future, whether these youth will want to embrace fully an American identity and invest themselves into American social institutions may depend on how the state is treating them now, as feelings during adolescence tend to resound throughout adulthood.« (Ebd.: 616)

Diesen Ergebnissen kann mit einiger Wahrscheinlichkeit auch im Hinblick auf europäische und deutsche Flüchtlingspolitik gefolgt werden, da sich Verhältnisse, die beschriebenen »enforcement tactics that separate families, destabilise communities, and threaten to remove the support systems« betreffend, zumindest zu Teilen auch diesseits des Atlantiks identifizieren lassen.

Dazu lässt sich zunächst festhalten, dass das mittlerweile allgegenwärtige Diktum vom »Bekämpfen der Fluchtursachen« unstrittig und plausibel ist:

»Fluchtbewegungen müssen möglichst präventiv verhindert werden, weil sie immer eine menschliche Katastrophe darstellen und insbesondere für arme Aufnahmestaaten eine große Belastung darstellen können. Freiwillige Migration hingegen gilt inzwischen als eine wichtige Triebkraft für Entwicklung. Wenn sie geregelt wird, auf fairen Abkommen zwischen Herkunfts- und Aufnahmeländern beruht und die Rechte der Migranten geschützt werden, liegt sie im Interesse aller Beteiligten (»triple win«) und sollte gefördert werden.« (Angenendt 2015: 9)

Angenendt bringt damit zum Ausdruck, dass bereits die »menschliche Katastrophe« zu konstatieren ist, die im vorgenannten Zusammenhang nicht bloß eine der betroffenen Individuen ist, sondern ebenso sehr eine der damit – auch langfristig – verbundenen Kollektive (s.o.) sowie der aufnehmenden Gesellschaften, die sich ihrerseits als fremd erfahren und daher zu neuen Antworten herausgefordert sehen (vgl. Kapitel 1.2.1). Um solche folgeschweren Motive möglichst zu reduzieren, schlägt Angenendt »geregelter Migration« vor, die somit im günstigen Fall nicht nur dazu beiträgt, (weitere) Traumatisierungen zu vermeiden, sondern die sich sogar als nutzbringend für die migrierenden Menschen, ihre Herkunfts- und ebenso ihre Aufnahmeländer erweisen kann. Dass diese Ansicht bezüglich demographischen Wandels, volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, aber mehr noch individuell, sozial und gesellschaftlich gelten kann, wurde bereits geschildert.

Darüber hinaus muss jedoch die (trans-)nationale Rahmung solcher Migrationspraktiken und der sie ermöglichenden (oder eben verunmöglichenden) Migrationspolitiken mitbedacht werden:

»Die europäische Flüchtlingspolitik weist vor allem drei Schwachstellen auf: Erstens fehlen Konzepte, wie mit der zunehmenden Vermischung von Fluchtbewegungen und Migration umgegangen werden soll; zweitens hoffen viele EU-Staaten immer noch, durch

eine restriktive nationale Politik anderen Mitgliedstaaten die Aufnahme, Versorgung und Integration der Flüchtlinge aufbürden zu können; und drittens unterschätzen viele Regierungen die Risiken für diejenigen Länder, die derzeit die Hauptlast der Fluchtbewegungen tragen.« (Angenendt 2015: 3)

Somit wird deutlich, dass Migrationspolitik nicht mehr in nationalen Grenzen gedacht werden kann. Sie muss, sobald sie sich der Herausforderung durch die Geflüchteten stellen möchte, einerseits deren individuellen und kollektiven Erfahrungen Rechnung tragen, andererseits aber in inter- und transnationalen Bezügen geradezu »politische Migrationskulturen« entwickeln, die nicht allein die Nationalstaaten in solidarische Bezüge versetzen bzw. die bereits bestehenden konsolidieren, sie kann vielmehr nach den Chancen fragen, die in der Zuwanderung von Schutzsuchenden bestehen. Damit kann auch eine Perspektive wie die von Angenendt beschriebene gewendet werden, »Bürden« und »Hauptlasten« zu fixieren und stattdessen eher etwaige Aufwände mit den ebenfalls beschreibbaren (und z.T. sogar monetär bezifferbaren) Erträgen abzugleichen.

Zu diesem Zweck ist jedoch die Diskursfigur »MigrantIn« oder gar »Flüchtling« zu verabschieden, mit denen bestimmte Semantiken transportiert werden, die zwischen Hilflosigkeit und Bedrohung (mitunter auch noch: Undankbarkeit) changieren, um den nüchternen Blick auf die Tatsachen wieder mehr frei zu geben. So kann beispielsweise für die tatsächlich bislang einmalig hohen Zahlen von Schutzsuchenden in Deutschland 2015 einigermaßen abgesichert geschätzt werden:

»Die Effekte der Flüchtlingsmigration auf das Erwerbspersonen- und das Produktionspotenzial dürften mittelfristig moderat sein. Im günstigen Fall ergibt sich bis zum Jahr 2020 aufgrund der Arbeitsaufnahme anerkannter Flüchtlinge ein positiver Effekt auf die Erwerbstätigkeit von bis zu 500 000 Personen, im ungünstigen Fall ist er nur halb so groß. Dem stehen bis zum Jahr 2020 etwa 300 000 bis 350 000 arbeitslose anerkannte Flüchtlinge gegenüber.« (Sachverständigenrat 2015: 1)

Daraus folgt, dass mehr Menschen in Erwerbsarbeit sein oder aber nach Arbeit suchen werden. Bei aller Heterogenität der Geflüchteten und der damit verbundenen unterschiedlichen Möglichkeiten, in absehbarer Zeit zum individuellen wie zum volkswirtschaftlichen Wohlstand beizutragen, sollten doch die Chancen mit bedacht werden, die durch jene Entwicklungsimpulse entstehen, die gegeben sind durch die Versorgung der Geflüchteten, ihre langfristige Daseinsvorsorge und die damit einhergehenden Investitionen sowie die Entwicklung und Nutzung der Erwerbsfähigkeit und der bürgergesellschaftlichen Qualitäten dieser MigrantInnen (vgl. auch Angenendt 2015: 8).

Zu diesem Zweck müssen jedoch die Rahmenbedingungen angemessen definiert und operationalisiert werden. Dazu zählt auch, dass das Beharren auf der »schwarzen Null« hinsichtlich der Staatsverschuldung abermals einer kritischen Reflexion unterzogen werden muss,⁶ wenn deutlich wird, dass womöglich staatliche Anschubfinanzierungen notwendig sind, um durch den Ausbau von Wohnraum, durch Bildung und Beschäftigungsanreize langfristig eine Steigerung der ökonomischen, aber mehr noch: der bürgergesellschaftlichen Ressourcen, Initiativen und Zugewinne zivilgesellschaftlicher Art zu erreichen.

Abschließend kann zu diesem Teilkapitel festgehalten werden, dass Flucht ein zunehmend größeres Gewicht für die soziale, rechtliche und volkswirtschaftliche Lage in Deutschland bekommt, auf die mit unterschiedlichen Politiken geantwortet werden kann. Der möglichst nüchterne Blick auf die oben angeführten Fakten zeigt, dass es zahlreiche belastbare Gründe gibt, sich ressourcenorientiert und mit Blick auf eine gemeinsame Zukunft aller gegenwärtig in Deutschland Lebenden darauf einzulassen, Geflüchteten respektvoll gegenüber zu treten und Inklusion in der deutschen Gesellschaft auch angesichts der Flucht-Situation zu forcieren. Ökonomische, aber mindestens ebenso sehr soziale und zivilgesellschaftliche Argumente sprechen dafür.

6 | Vgl. zur Relevanz staatlicher Handlungsfähigkeit bereits Bofinger in Sachverständigenrat 2015: 38; ferner Horn/Rietzler 2015.